

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Betreff: Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut bzw. vom Öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Ortschaftsweg Zirknitz“

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Großkirchheim die Durchführung der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach vom 16.06.2017, GZ: FB-297-2015 T beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim abgetreten bzw. veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 3a des Kärntner Straßengesetzes 1991 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Großkirchheim, am 16.06.2017

Angeschlagen am: 16.06.2017

Abgenommen am: 30.06.2017

**Der Bürgermeister:
Peter Suntinger**



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.grosskirchheim.gv.at/amtssignatur